

Was ist Sperrmüll?

Immer wieder gibt es die Frage: Was gehört eigentlich alles zum Sperrmüll und darf deshalb kostenfrei auf dem Wertstoffhof abgegeben werden?

In der Abfallwirtschaftssatzung heißt es im §9 Sperrmüll:

„Sperrmüll sind Abfälle, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder Materialbeschaffenheit nicht in die zugelassenen Restabfallbehälter passen...“

**Also alles, was in die Mülltonne passt, ist kein Sperrmüll!
Alles, was im Müllsack angeliefert wird, ist kein Sperrmüll!**

Zum Sperrmüll gehören:

- Möbelstücke (z.B. Schränke, Bettroste, Sessel)
- Matratzen
- Kinderwagen, sperriges Kinderspielzeug
- Federbetten
- Teppiche
- Auslegware, Fußbodenlaminat
- Koffer, große Taschen
- Gartenmöbel u.s.w.



Also alles Gegenstände, die im tagtäglichen Leben in einem Privathaushalt anfallen können und zu groß für die Mülltonnen sind.

Es sagt schon der Name: **SPERR**müll!

Nicht zum (kostenfrei abzugebenden) Sperrmüll gehören:

- Abfälle aus der Gebäudemodernisierung und Gebäuderenovierung (z.B. Tapeten, Paneele, Wand- und Deckenplatten, Wärmedämmung, Türen, Fenster, Toiletten- und Waschbecken)
- Bau- und Abbruchabfälle (z.B. Fliesen, Baustoffe auf Gipsbasis, Isoliermaterial, Dachrinnen)
- Kfz-Teile, Altreifen
- Schadstoffe
- mit Kleinabfällen befüllte Behälter sowie Kleinabfälle (z.B. Lumpen, Schuhe)
- Abfälle aus kompletten Haushaltauflösungen
- Gegenstände aus Werkstatt- und Scheunenentrümpelung
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Verpackungen, die einem getrennten Rücknahmesystem unterliegen
- Elektro- und Elektronikgeräte (gesonderte kostenfreie Entsorgung auf dem Wertstoffhof oder über Abrufsammlung)
- Sperrmüll aus anderen Landkreisen oder der Stadt Eilenburg

Wiederverwendung statt Verschwendung!

Die besten Abfälle sind die, die gar nicht erst entstehen. Nutzen Sie den online-**Tausch- und Verschenkemarkt** des Landkreises Nordsachsen - zu erreichen über die AbfallApp oder unsere Internetseite.



**Abfall- und Servicegesellschaft
des Landkreises Nordsachsen mbH**

Wertstoffhof Taucha

NEU

ab 9. Januar 2024

in der Jubischstraße!

Fragen? Wir helfen Ihnen gern!

Telefon: 034202/30760

E-Mail: info@asg-nordsachsen.de

Stand: 01.01.2024

Wertstoffhof Taucha



Abfall- und Servicegesellschaft
des Landkreises Nordsachsen mbH

NEU!

04425 Taucha
Jubischstraße 9

Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordsachsen (mit Ausnahme der Stadt Eilenburg) besteht die Möglichkeit, Sperrmüll, Grünschnitt, Rasen, Laub und Bioabfälle sowie Elektro- und Elektronikschrott kostenfrei auf den Wertstoffhöfen abzugeben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Das Personal vor Ort ist zur Überprüfung der Herkunft der Abfälle verpflichtet. Bitte bringen Sie deshalb Personalausweis, Abfallgebührenbescheid oder einen ähnlichen geeigneten Nachweis mit.
- Gemäß Abfallwirtschaftssatzung ist die Menge des angelieferten Sperrmülls auf 4 m³ pro Anlieferung begrenzt, auch Gewerbebetrieb dürfen diese Menge anliefern. Bei Grünschnitt beträgt die maximale Anliefermenge 2 m³. Gewerbebetriebe dürfen diesen **nicht** kostenfrei anliefern.
- Für Restabfall, der kein Sperrmüll ist, können Sie Abfallsäcke erwerben. Gemäß Abfallgebührensatzung ist dafür eine Gebühr in Höhe von **5,50 € pro 80-l-Sack** zu entrichten.
- Sperrmüll, Elektroaltgeräte sowie Altmetalle können auch im Rahmen einer Abrufsammlung bei Ihnen vor der Haustür entsorgt werden - Informationen dazu sowie die Anmeldung über die AbfallApp oder unsere Internetseite www.asg-nordsachsen.de. (Besonderheiten gelten in Großwohnanlagen und Geschossbebauung mit mehr als 6 Wohnungen pro Grundstück - bitte fragen Sie Ihren Vermieter.)**
- Weitere Abfallarten sowie Abfälle aus Gewerbebetrieben können bei der REMONDIS Sachsen GmbH, Matthias-Erzberger-Str. 2-4, kostenpflichtig abgegeben werden.



Alle Termine und die Öffnungszeiten finden Sie auch jederzeit in der

AbfallApp

des Landkreises Nordsachsen



Nie mehr den Entsorgungstermin der Mülltonne vergessen!

Der Landkreis Nordsachsen bietet die Terminerinnerung per AbfallApp an. Im AppStore oder PlayStore kostenfrei laden oder den QR-Code nutzen - den Landkreis Nordsachsen auswählen. Dann den eigenen Ort und die eigene Straße unter Einstellungen festlegen, auch wann und wie man erinnert werden möchte.

Sie finden hier auch weitere Informationen über die Abfallwirtschaft im Landkreis Nordsachsen, können Ihren Sperrmüll anmelden oder den Tausch- und Verschenkemarkt nutzen!

Öffnungszeiten

09.01. - 31.01.2024:

Montag
Dienstag - Freitag
Sonnabend

geschlossen
09:00 - 16:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

01.02. - 29.02.2024; 01.12. - 21.12.2024

Montag
Dienstag
Mittwoch - Freitag
Sonnabend

geschlossen
08:30 - 17:00 Uhr
09:00 - 16:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

01.03. - 30.11.2024:

Montag
Dienstag
Mittwoch - Freitag
Sonnabend

geschlossen
08:30 - 18:00 Uhr
09:00 - 17:00 Uhr
08:30 - 14:00 Uhr

23.12. - 31.12.2024 geschlossen

Alle Öffnungszeiten immer aktuell finden Sie in der AbfallApp des Landkreises Nordsachsen unter „Standorte - Wertstoffhöfe“

Schadstoffsammlung

in haushaltsüblichen Mengen

| Datum | Zeitraum | Abfallbezeichnung/Hinweis | maximale Anliefermenge je Anlieferwoche |
|---------------|---|--|---|
| 27.02.-02.03. | Di - Fr 09 - 12; 12.30 - 16 Uhr, Sa 09 - 13 Uhr | Lösemittel | 5,0 l |
| 23.04.-27.04. | Di - Fr 09 - 12; 12.30 - 17 Uhr, Sa 09 - 13 Uhr | Säuren | 1,0 l |
| | | Laugen | 1,0 l |
| 11.06.-15.06. | Di - Fr 09 - 12; 12.30 - 17 Uhr, Sa 09 - 13 Uhr | Fotochemikalien | 5,0 l |
| | | Pestizide | 10,0 kg |
| 06.08.-10.08. | Di - Fr 09 - 12; 12.30 - 17 Uhr, Sa 09 - 13 Uhr | andere quecksilberhaltigen Abfälle (keine Leuchtstoffröhren) | 1 kg |
| | | Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen (Schmierfette, verölzte Putzlappen etc., kein Alßl) | 5 kg |
| 01.10.-05.10. | Di, Mi, Fr 09 - 12; 12:30 - 17 Uhr, Sa 09 - 13 Uhr | Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten | 5,0 l |
| | | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten | 5,0 l |
| 26.11.-30.11. | Di - Fr 09 - 12; 12.30 - 17 Uhr, Sa 09 - 13 Uhr | Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel | 0,5 kg |
| | | Batterie und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten | 30 Stück |
| | | Kfz-Batterief | 2 Stück |

Hinweise

- Leuchtstoffröhren können gemäß ElektroG auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.
- Altöl wird gemäß Altölverordnung von Händlern und Werkstätten, die Motor- und Getriebeöl verkaufen, zurückgenommen.
- Dispersionsfarben (z.B. Wand- und Deckenfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und werden daher im Rahmen der Schadstoffsammlung nicht angenommen. (Reste bitte eintrocknen lassen und über den Restabfall entsorgen, leere Behälter über den Gelben Sack/die Gelbe Tonne)
- Die Entsorgung von Batterien regelt das Batteriegesetz (BattG). Batterien müssen von allen Händlern, die Batterien verkaufen, zurückgenommen werden. Für Kfz-Batterien gibt es ein Pfandsystem. Im Ausnahmefall erfolgt die Annahme bei der Schadstoffsammlung. Nicht gesammelt werden infektiöse Abfälle, Feuerwerkskörper, Munition sowie Schadstoffe in defekten oder unverschlossenen Gefäßen.